



Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz)

(RATHAUSFENSTER)

17. Jahrgang

Forst (Lausitz), den 8. Februar 2008

Nr. 1/2008

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil		Andere Bekanntmachungen		Seite
SATZUNGEN	Seite	Genossenschaftsversammlung: Jagdgenossenschaft Bohrau/ Jagdgenossenschaft Jamno		7
Gestaltungssatzung der Stadt Forst (Lausitz) für den Ortsteil Groß Jamno, 1. Änderung, mit Anlagen	1- 3	Nichtamtlicher Teil		
Inkrafttreten des Bebauungsplans „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 4 A (1-4)“ in der Fassung der 1. Änderung	4- 5	Aus dem Rathaus:		Seite
SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN	Seite	Mitteilung d. Fachbereiches Stadtentwicklung		7
Beschluss aus der Sondersitzung der Stadtverordnetenversamm- lung Forst (Lausitz) am 23.01.2008	5	Veranstaltungen zur 18. Brandenb. Frauenwoche in Forst		8- 9
Andere Bekanntmachungen	Seite	Bekanntmachung von Teilnahmewettbewerben für Bauleistungen nach VOB und Lieferleistungen nach VOL/ Ergebnisse der Haus- und Straßensammlung des Volksbundes/ Schöffen für die Amtszeit 2009 bis 2013 gesucht		9
Land Brandenburg: Anhörungen der Öffentlichkeit zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der Internatio- nalen Flussgebietseinheit Oder und in der Flussgebietsgemein- schaft (FGG) Elbe gemäß § 26 Abs. 3 und 5 des Branden- burgischen Wassergesetzes (BbgWG)	6	Vereine: Veranstaltungen Volkssolidarität in der Branden- burgischen Frauenwoche/ Touristinformation/ Caritas/ Polizei- sportverein 1893 Forst e.V./ Diakonie		9-10
Wasser- und Bodenverband Neiße - Malxe - Trantitz: Gewässerschau 2008	6	Gratulationen: 22.12.2007 bis 8.2.2008		11
		Impressum / Sonstiges: Bewerbungsfrist für die Wahl der Rosenkönigin verlängert / Einzelhändler- u. Kundenbefragung / Neue Medien in der Stadtbibliothek		12

Amtlicher Teil

SATZUNGEN

Gestaltungssatzung der Stadt Forst (Lausitz) für den Ortsteil Groß Jamno, 1. Änderung

Präambel

Aufgrund des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I, S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I, S.74) und des § 81 Abs. 1 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) vom 16. Juli 2003 (GVBl. I, S.210), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I, S.74) hat die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) in ihrer Sitzung am 21.09.2007 die Gestaltungssatzung der Stadt Forst (Lausitz) für den Ortsteil Groß Jamno in der Fassung der 1. Änderung beschlossen.

[Das Ziel der Satzung besteht in der Bestands- und Stilerhaltung des historischen Kernbereiches mit den ortsbildprägenden Höfen und Gebäuden sowie deren positive Weiterentwicklung.

Aus diesem Grund werden in der Satzung unter anderem gestalterische Details zu Fassaden, Fenstern, Dächern, aber auch bezüglich Außenanlagen und Werbeanlagen geregelt. Die Regelungen der Satzung sollen bewirken, dass bei Erhaltungsmaßnahmen oder Umbauten das baugeschichtlich begründete Erscheinungsbild des Objektes berücksichtigt wird.

Für neu zu errichtende Gebäude soll eine zeitgemäße und eigenständige Architektur unter Respektierung des historisch geprägten Umfeldes ermöglicht werden.

Im Rahmen der 1. Änderung erfolgte die Anpassung des räumlichen Geltungsbereiches entsprechend der Anlage zu § 1 der Satzung. Weiterhin erfolgte die redaktionelle Anpassung aller Bezüge der Satzung zur Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO), die sich zwischenzeitlich geändert hat; siehe hierzu insbesondere § 2, § 9 und § 10.]

§ 1 – Räumlicher Geltungsbereich

Die Satzung gilt für einen Teilbereich des Ortsteiles Groß Jamno, entsprechend dem als Anlage beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2 – Sachlicher Geltungsbereich

Zum Schutz des Ortsbildes sind über die Festlegungen der §§ 8 und 9 BbgBO hinaus weitere Bauvorschriften zu erfüllen. Sie gelten für Wiederaufbauten, Modernisierungen, Veränderungen, Umbauten und Erweiterungen, bauliche Neuanlagen sowie für Werbeanlagen und Warenautomaten.

§ 3 – Fassadengestaltung

(1) Balkons, Loggien und Dachterrassen sind nur auf den von Straßenbereichen nicht einsehbaren Bereichen zulässig.

(2) Folgende Regelung gilt nur für die der öffentlich-rechtlich gewid-

meten Straße zugewandten Gebäudeseite:

- Vor- und Rücksprünge der Fassaden im Erdgeschossbereich sind bis zu einer Tiefe von 30 cm zulässig.
 - Eingangstüren können bis zu 50 cm zurückspringen.
 - Abgeschrägte Vorsprünge und Arkadenbereiche sind unzulässig.
- (3) Verkleidungen und Verblendungen mit glatter oder glänzender Oberfläche, wie glasierte Keramik, Metall, Kunststoff, Glas, sind unzulässig. Abweichungen sind ausnahmsweise zulässig, wenn sie baugeschichtlich begründet sind.
- (4) Stuck- und Gliederungselemente an Fassaden sind zu erhalten bzw. dem Original weitestgehend angenähert wieder herzustellen.
- (5) Bei Veränderungen an Teilbereichen von Fassaden (z. B. Erdgeschoss) ist gestalterisch auf das Erscheinungsbild der Gesamtfassade Bezug zu nehmen.

§ 4 – Dachform, Dachdeckung, Dachaufbauten

- (1) Dächer von Haupt- und Nebengebäuden an öffentlichen Straßenräumen sind als Satteldächer auszuführen. Die Dächer sind symmetrisch, mit beiden Seiten des Gebäudes einheitlicher Traufhöhe auszubilden.
- (2) Dachneigungen müssen 45° bis 49° betragen.
- (3) Auf den Dächern, einschließlich der Dachaufbauten, sind matt erscheinende Dachziegel oder Dachsteine zu verwenden in den Farbtönen anthrazit, dunkelrot, braun; zulässig sind auch engobierte Dachziegel oder Dachsteine. Die Rahmen liegender Dachfenster sind der Dachfarbe anzupassen.
- (4) Dachüberstände zur aufgehenden Wand an der Trauf- und Giebelseite dürfen maximal 30 cm betragen.
- (5) Dachaufbauten sind auf allen geeigneten Dachflächen zulässig. Sie dürfen insgesamt 1/2 der Gebäudelänge nicht überschreiten. Der Abstand der einzelnen Dachaufbauten zur äußeren Gebäudekante darf 1,50 m nicht unterschreiten. Dächer auf Dachaufbauten müssen in das Hauptdach eingebunden werden. Gaupen in Satteldachform haben die Neigung des Hauptdaches aufzunehmen. Die Deckung ist dem Farbton des Hauptdaches anzupassen.
- (6) Dacheinschnitte und Glasdachflächen sind nur zulässig an den von der öffentlichen Straße nicht einsehbaren Bereichen.
- (7) Technische Anlagen, wie Antennen, Parabolspiegel, sind nur in vom öffentlichen Straßenraum nicht einsehbaren Bereichen zugelassen.

§ 5 – Fassaden, Material, Farbe

- (1) Das Überputzen oder Verkleiden historischer Backsteinfassaden ist nicht zulässig.
- (2) Für Fassaden sind als Grundmaterial, unter Berücksichtigung des baulichen Umfeldes, Ziegelmauerwerk rot, braun, gelb sowie glatte und zusammenhängend strukturierte Putze zulässig. Die Farbgebung von Putzfassaden ist nur mit den in der Anlage befindlichen Farbtönen zulässig.
- (3) Bei Fenstern, Türen und Toren sind keine Metallicfarben anzuwenden.

§ 6 – Fenster, Türen, Tore

- (1) Fensteröffnungen sind als stehend rechteckige Einzelfenster auszubilden.
- (2) Innerhalb einer Gebäudefront, welche von der öffentlichen Verkehrsfläche einsehbar ist, sind nur Fenster mit gleichen Gliederungsmerkmalen zulässig.
- (3) Fenster ab 80 cm Breite, welche vom öffentlichen Verkehrsraum einsehbar sind, erhalten eine Sprossenteilung (in fensterteilender Form bzw. in aufgesetzter Form).
- (4) Gestalterisch und baugeschichtlich wertvolle Türen und Tore sind zu erhalten.

(5) Hauseingangstüren im öffentlichen Sichtbereich dürfen einen Glasanteil von höchstens 40 % aufweisen. Die Glasflächen sind zu gliedern.

(6) Es sind ungetönte und nicht reflektierende Fensterscheiben zulässig.

§ 7 – Einfriedungen, Vorgärten, Stellplätze für Abfallbehälter

- (1) Für Einfriedungen der Hofbereiche zum öffentlichen Straßenraum sind folgende Materialien zu verwenden:
- Ziegelmauerwerk, geputzt oder gefugt
 - Holz-, Guss- oder schmiedeeiserne Zäune
 - Hecken
- Betonwaben und Maschendrahtzäune zur Straßenfront sind untersagt (Ausnahme: Maschendraht i.V.m. Hecke). Die Einzäunung darf höchstens 1,40 m über dem höchsten Punkt der angrenzenden öffentlich-rechtlich gewidmeten Verkehrsfläche (Fahrbahn) liegen.
- (2) Vorgärten sind gärtnerisch anzulegen und zu erhalten.
- (3) Stellplätze für bewegliche Abfallbehälter sind so anzulegen, dass die Behälter vom öffentlichen Straßenraum nicht sichtbar sind bzw. durch Sichtschutz oder Eingrünung abgeschirmt sind.

§ 8 – Werbeanlagen, Warenautomaten

- (1) Werbeanlagen sind zur Straßenseite im Erdgeschoss anzubringen. Sie dürfen die Höhe der Sohlbank des 1. Obergeschosses nicht überragen. Dabei sind auf die Wand gemalte Firmenschilder, ausgelegte Zunftzeichen sowie indirekt beleuchtete Einzelbuchstaben zulässig.
- (2) Grundsätzlich unzulässig sind Ausleger für Produkt- und Fremdfirmenwerbung sowie die Verwendung von Leuchtflächen und bewegter Beleuchtung.
- (3) An Einfriedungen sind Werbeanlagen unzulässig. Ausnahmsweise kann ein Hinweisschild bis 1 m² Größe zugelassen werden, wenn ein Anbringen am Gebäude nachweislich den Zweck des Hinweisschildes nicht erfüllen würde.

§ 9 – Abweichungen

Abweichungen von dieser Satzung regeln sich nach den §§ 60 und 61 BbgBO.

§ 10 – Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen in fahrlässiger und vorsätzlicher Form gegen die §§ 3 – 9 dieser Satzung können gemäß § 79 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 3 Nr. 2 BbgBO als Ordnungswidrigkeiten geahndet und mit einer Geldbuße bis zu ZEHNTAUSEND EURO belegt werden.

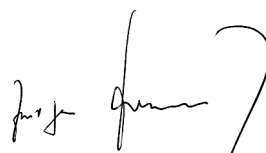
§ 11 – Verhältnis zu sonstigen Vorschriften

Regelungen anderer Rechtsvorschriften bleiben durch die Satzung unberührt. Für Einzeldenkmäler gelten neben den Satzungsregelungen die weitergehenden Bestimmungen des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes.

§ 12 – Inkrafttreten der Gestaltungssatzung

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

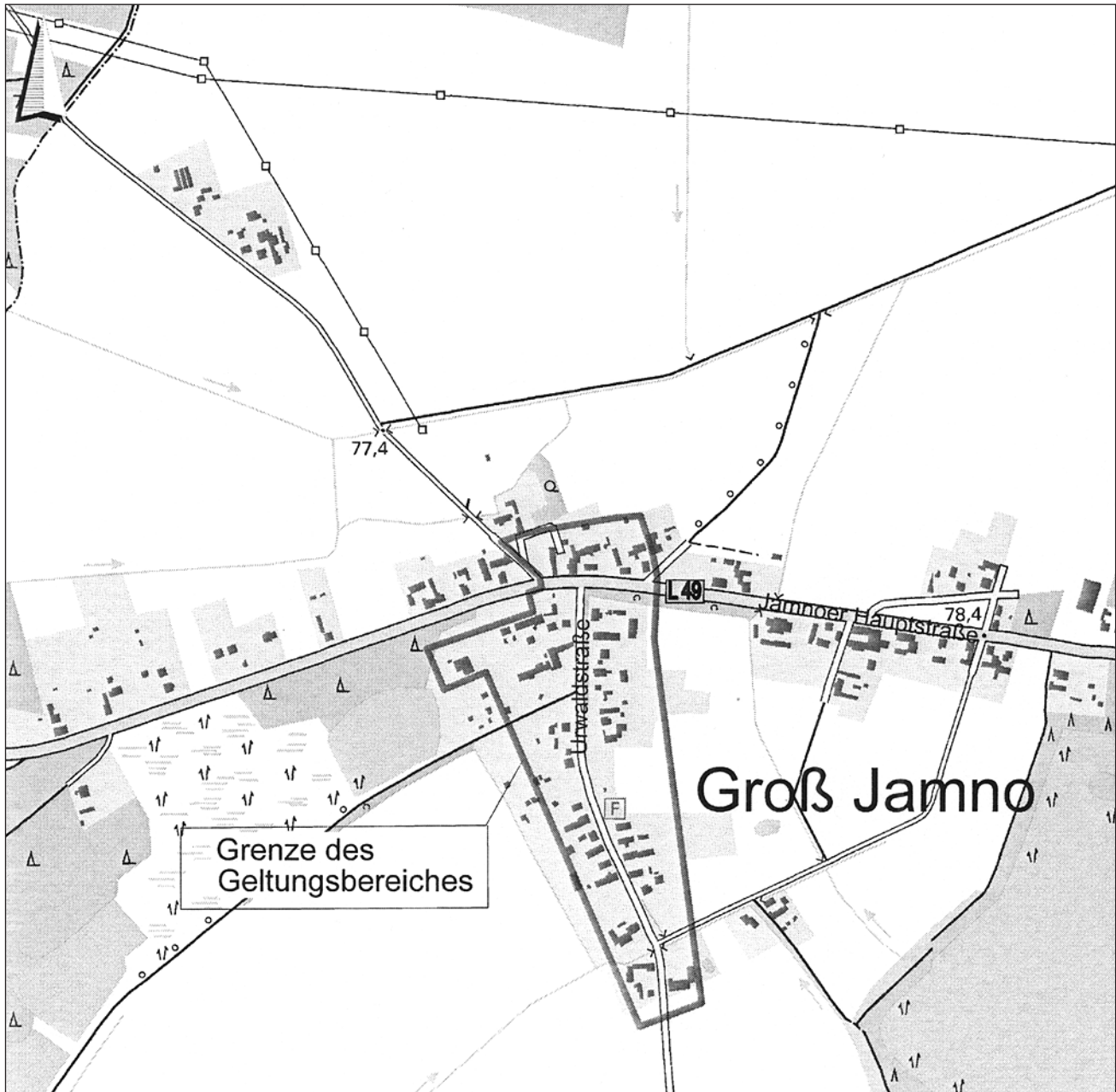
Forst (Lausitz), den 25.09.2007



Jürgen Goldschmidt
Hauptamtlicher Bürgermeister



Anlage zu § 1: **Räumlicher Geltungsbereich der Gestaltungssatzung für den Ortsteil Groß Jamno**



Anlage zu § 5: **Farbpalette Fassadenfarben**

Farbton	NCS-Nr.	Farbton	NCS-Nr.
goldocker	1755-Y14R	ocker	3333-Y23R
	1548-Y13R		2425-Y24R
	1239-Y12R		1920-Y23R
	1030-Y12R		1314-Y26R
	0822-Y14R		1110-Y27R
	0615-Y15R		
oxidgelb	2147-Y18R	lehm Braun	2716-Y56R
	1941-Y19R		1913-Y61R
	1433-Y20R		1410-Y64R
	1226-Y22R	kupferbraun	0905-Y59R
	0918-Y24R		2223-Y69R
	0713-Y25R		1718-Y72R
			1214-Y73R
			0807-Y70R

Farbton	NCS-Nr.	Farbton	NCS-Nr.
rostbraun	2230-Y75R	warmweiß	S 0502-R50B
	1724-Y78R	naturweiß	S 0500-N
	1219-Y79R	gelbweiß	S 0502-G50Y
dunkelbraun	2405-Y75R	blauweiß	S 0502-B
	1602-Y56R	umbraweiß	S 0502-G50Y
umbra	2503-Y32R	grünweiß	S 0502-G
	1702-Y26R		
erdbraun	2708-Y27R		
	2006-Y30R		
	1502-Y28R		

NCS – Natural Color System – ECC Europäisches Color Centrum GmbH, Bayreuther Str. 8, 10787 Berlin

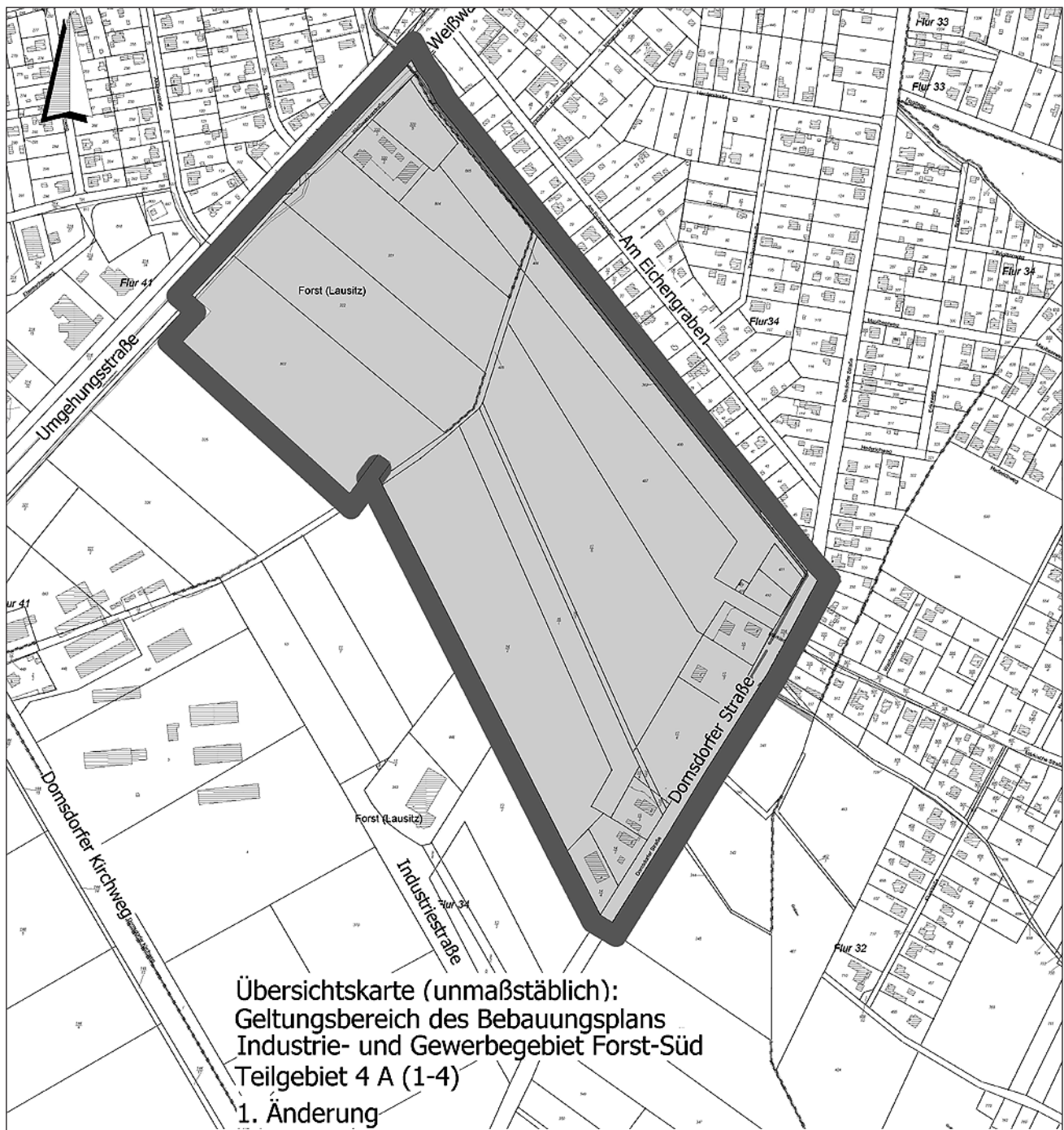
Inkrafttreten des Bebauungsplans „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 4 A (1-4)“ in der Fassung der 1. Änderung

Aufgrund des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 398), neugefasst durch Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) in öffentlicher Sitzung am 15.10.1993 den Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 4 A (1-4)“ gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), neugefasst durch Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S.3316), als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Die Satzung wurde sodann von der Höheren Verwaltungsbehörde

rechtsaufsichtlich geprüft. Durch Schreiben der Höheren Verwaltungsbehörde vom 07.12.1993, unterzeichnet Ammon, Landesamt für Bauen, Bautechnik und Wohnen, Cottbus, wurde die Satzung genehmigt.

Am 30.06.2000 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) in öffentlicher Sitzung den im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), neugefasst durch Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S.3316), geänderten Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 4 A (1-4)“ in der Fassung der 1. Änderung gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum geänderten Bebauungsplan wurde gebilligt.



Der Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 4 A (1-4)“ in der Fassung der 1. Änderung wird hiermit erneut bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 4 A (1-4)“ in der Fassung der 1. Änderung ist wie folgt begrenzt:

- Im Nordosten durch die nordöstlichen Grenzen der Flurstücke 245 und 369 der Flur 34, Gem. Forst
- Im Südosten durch die südöstliche Begrenzung der Domsdorfer Straße
- Im Nordwesten durch die südöstliche Grenze des Flurstücks 317 der Flur 41, Gem. Forst sowie nach Südosten verspringend durch eine Parallele in einem Abstand von ca. 24m zur südöstlichen Grenze des Flurstücks 317
- Im Südwesten durch die südwestlichen Grenzen der Flurstücke 14/4 und 14/2 der Flur 34, Gem. Forst sowie innerhalb des Flurstücks 466, Flur 34, Gem. Forst durch eine Parallele in einem Abstand von ca. 6m zu dessen südwestlicher Grenze.

Die Lage des Geltungsbereiches ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Der Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 4 A (1-4)“ in der Fassung der 1. Änderung tritt gem. § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 10.11.2000 in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan ab dem Tag der Bekanntmachung im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, Zimmer 319, 03149 Forst (Lausitz), während der Dienststunden einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

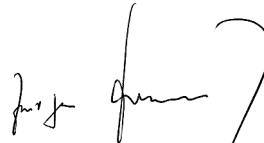
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrensvorschriften, die in der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74), enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen der Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Forst (Lausitz), Promenade 9, 03149 Forst (Lausitz), unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrensvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs.1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist

der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, gestellt worden ist, wird hingewiesen.

Forst (Lausitz), den 07.02.2008



Jürgen Goldschmidt
Hauptamtlicher Bürgermeister

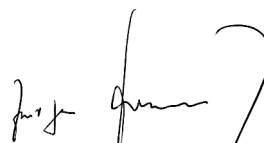


Ersatzbekanntmachungsanordnung

Aufgrund § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), neugefasst durch Bekanntmachung vom 23. 09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S.3316) wird hiermit für den Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 4 A (1-4)“ in der Fassung der 1. Änderung die Ersatzbekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl. II S.435), zuletzt geändert durch Artikel 4 Nr. 9 des Gesetzes vom 20. 04 2006 (GVBl. I S. 46) i.V.m. § 15 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) in der Fassung der 1. Änderung, bekannt gemacht am 11.05.2007 (Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) Nr. 3/2007 S.1) angeordnet.

Die Einsichtnahme- und Auskunftsmöglichkeit besteht auf Dauer während der Dienststunden im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, Zimmer 319, 03149 Forst (Lausitz).

Forst (Lausitz), den 07.02.2008



Jürgen Goldschmidt
Hauptamtlicher Bürgermeister



Sonstige amtliche Mitteilungen

Beschlüsse

Beschluss aus der Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) am 23.01.2008

Stadtverordnetenbeschluss SVV/1035/2008

Bewerbung der Stadt Forst (Lausitz) zur Ausrichtung der 5. Landesgartenschau des Landes Brandenburg im Jahr 2013

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss die Bewerbungsunterlagen der Stadt Forst (Lausitz) für die Ausrichtung der Landesgartenschau 2013.

Die Verwaltung wurde beauftragt, diese Bewerbungsunterlagen bis zum 31.01.2008 beim Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz einzureichen.

Andere Bekanntmachungen



LAND BRANDENBURG

Anhörungen der Öffentlichkeit zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der Internationalen Flussgebietseinheit Oder und in der Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe gemäß § 26 Abs. 3 und 5 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG)

Ministerium
für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und
Verbraucherschutz

Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg vom 15. Dezember 2007

Die „Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“ (Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union (EU)) stellt Umweltziele für die Oberflächengewässer und das Grundwasser in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf. Zur rechtlichen Umsetzung dieser Richtlinie in Deutschland dienen das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) sowie die Wassergesetze der Länder, im Land Brandenburg das Brandenburgische Wassergesetz (BbgWG).

Um die Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, sind bis zum 22. Dezember 2009 Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne für die in § 1b des WHG genannten Flussgebietseinheiten aufzustellen.

Nach § 26 Absatz 3 BbgWG ist spätestens zwei Jahre vor der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne ein Überblick über die für die Flussgebietseinheit festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen zu veröffentlichen, zu denen die Öffentlichkeit Stellung nehmen kann. Brandenburg gehört zu den beiden internationalen Flussgebietseinheiten Elbe und Oder.

Der „Vorläufige Überblick über die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der Internationalen Flussgebietseinheit Oder“ und das „Anhörungsdocument zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG-Elbe)“, das ist der in Deutschland gelegene Anteil des Elbeeinzugsgebietes, werden daher ab 22. Dezember 2007 an folgenden Stellen veröffentlicht bzw. öffentlich ausgelegt:

- Im Internet unter der Adresse
<http://www.mluv.brandenburg.de/info/wrrl>
- im Landesumweltamt Brandenburg
Groß Glienicke
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
Haus 4, Zimmer 027
Tel.: 033201 / 442-289
werktags 9 - 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache
- im Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz
Lindenstraße 34a
14467 Potsdam
Zimmer 143 B
Tel.: 0331 / 866 7212
werktags 9 bis 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache.
- in den unteren Wasserbehörden der Landkreise und der kreisfreien Städte zu den dort üblichen Sprechzeiten

Die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für die beiden Flussgebietseinheiten werden außerdem in einer Broschüre zusammengestellt, die den Ämtern sowie den amtsfreien Städten und Gemeinden zur Auslegung zugestellt wird.

Zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für die Flussgebiets-

einheiten Elbe und Oder können Verbände, Vereine, Körperschaften, Firmen, sonstige Einrichtungen und jede/jeder Interessierte bis zum 22. Juni 2008 schriftlich Stellung nehmen.

Stellungnahmen können schriftlich gerichtet werden an das

Landesumweltamt Brandenburg
Referat Ö4
Groß Glienicke
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam

sowie an das

Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz
Referat 62
Lindenstraße 34a
14467 Potsdam

oder per E-Mail an die Adresse

zeitplanwrrl@mluv.brandenburg.de.

Stellungnahmen zu länderübergreifenden oder internationalen Fragen im Einzugsgebiet der Elbe können auch gegenüber der

Flussgebietsgemeinschaft Elbe
(Otto-von-Guericke-Straße 5, 39104 Magdeburg;
E-Mail: info@fgg-elbe.de)

beziehungsweise gegenüber der

Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe
(Fürstenwallstraße 20, 39104 Magdeburg;
E-Mail: sekretariat@ikse-mkol.org)

abgegeben werden.

Stellungnahmen zu länderübergreifenden oder internationalen Fragen im Einzugsgebiet der Oder können auch gegenüber den jeweils zuständigen Stellen der beiden anderen Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen beziehungsweise gegenüber der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder (ul. M. Curie – Skłodowskiej 1, 50-381 Wrocław, Republik Polen; E-Mail: sekretariat@mkoo.pl) abgegeben werden.

Gewässerschau 2008

Der Wasser- und Bodenverband Neiße - Malxe - Trinitz führt im Gebiet der Stadt Forst (Lausitz) am **Dienstag, dem 01.04.2008**, die Gewässerschau 2008 durch.

In Vorbereitung der Gewässerschau können **Hinweise und Anregungen** zu Problemen der Gewässerunterhaltung **bis zum 25.03.2008 schriftlich** beim

Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz)
Rathaus, Promenade 9
03149 Forst (Lausitz)

zwecks Klärung bzw. Weiterleitung an den Wasser- und Bodenverband Neiße-Malxe-Trinitz vorgebracht werden.

Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Bohrau

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bohrau sind zu der am

**Donnerstag, dem 13. März 2008, um 19 Uhr
im Freizeittreff Bohrau, Klein Bohrauer Straße 5**

stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung recht herzlich
eingeladen.

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht des Vorstandes des Jahres 2007/2008
2. Rechenschaftsbericht des Kassierers
3. Bericht des Kassenprüfers
4. Entlastung von Vorstand und Kassierer für das Jahr 2007/2008
5. Haushaltsplan 2008/2009
Vorlage des Entwurfs, Diskussion, Beschlussfassung
6. Verschiedenes
Bericht der Jagdpächter

Bohrau, den 08.02.2008

J. Krause
Jagdvorsteher

Einladung zur Mitgliederversammlung

Alle Mitglieder der **Jagdgenossenschaft Jamno** werden hiermit
herzlich eingeladen zu der am

**Freitag, dem 28. März 2008, um 19.00 Uhr
im Landgasthaus Urwald in Groß Jamno**

stattfindenden Mitgliederversammlung.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Protokollkontrolle u. - bestätigung
2. Rechenschaftsberichte des Geschäftsjahres 2007/08
des Vorstandes und des Kassierers
3. Bericht der Revisionskommission
4. Entlastung von Vorstand und Kassierer
5. Wahl der Revisionskommission
6. Beschluss zur Aufwandentschädigung für Vorstandsmitglieder,
Kassierer und Schriftführer
7. Haushaltsplan 2008/09 (Vorschlag, Diskussion, Beschlussfas-
sung)
8. Bericht der Jäger
9. Verschiedenes

H.- J. Krautz
Jagdvorsteher

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Der Fachbereich Stadtentwicklung informiert

Die Stadt Forst (Lausitz) gibt nach erfolgter Endabnahme der nach-
genannten Abwasserleitungen den Anwohnern der dazugehörigen
Straßen bekannt, dass sie sich entsprechend der Abwasserbeseiti-
gungssatzung der Stadt Forst (Lausitz), veröffentlicht im Rathausfen-
ster der Stadt Forst (Lausitz) am 30.12.2005, in der jeweils gültigen
Fassung an die zentrale Abwasserentsorgung anzuschließen haben.

Auf dem Grundstück ist ein Revisionsschacht zu setzen. Die Ab-
nahme hat durch die Stadtwerke Forst GmbH zu erfolgen.

Weitere Informationen sind bei der Stadtwerke Forst GmbH,
Euloer Straße 90,
Tel.: 95 00 oder 95 01 85,

erhältlich.

Schmutzwasserkanal

Skurumer Straße 4, 6, 8, 10, 12, 14 und 16 –
Endabnahme 19.12.2007

Wiesenweg 2 bis 10 – Endabnahme 29.01.2008

Hermann-Löns-Straße 1 bis 12 – Endabnahme 29.01.2008

Euloer Straße 23 bis 45 – Endabnahme 29.01.2008

Waldstraße – Endabnahme 29.01.2008

Nach Veröffentlichung im Amtsblatt ist der Anschluss innerhalb von
drei Monaten vorzunehmen. Witterungsbedingte Verzögerungen zur
Durchführung des Anschlusses sind bei der Stadtwerke Forst GmbH,
Tel.: 950-185, anzuzeigen.

Anschlussbeitrag

Jedes an den öffentlichen Kanal angeschlossene Grundstück wird mit
einem einmaligen Kanalanschlussbeitrag entsprechend der Satzung
der Stadt Forst (Lausitz) über die Erhebung von Beiträgen und Ge-
bühren für die Entwässerung der Stadt belegt. Als Bewertungs-
grundlage werden Grundstücksgröße und Bebaubarkeit mit herange-
zogen.

Die Beitragspflicht entsteht mit der Fertigstellung der öffentlichen
Abwasseranlage und der damit gegebenen Anschlussmöglichkeit für
ein baulich oder gewerblich nutzbares oder genutztes Grundstück.

Die tatsächlich durch die Baumaßnahme entstehenden Kosten für die
Kanalisation werden nicht auf die Grundstückseigentümer umgelegt.
Vielmehr besteht für alle Kanalbaumaßnahmen im Stadtgebiet ein
einheitlicher Grundbetrag für den Vollanschluss (Schmutz- und Nie-
derschlagswasser) von zur Zeit 3,06 EUR/m² zu veranlagender
Grundstücksfläche, der entsprechend der Bebaubarkeit mit einem
Faktor multipliziert wird.

Besteht nur eine Anschlussmöglichkeit für die Ableitung von
Schmutzwasser, so beträgt der Grundbetrag für abgeschlossene Maß-
nahmen 2,04 EUR/m², wobei dann das Niederschlagswasser auf dem
Grundstück versickert werden muss.

Weiterhin wird ein Kostenersatz für den Aufwand der Herstellung
und Erneuerung der Grundstücksanschlussleitung erhoben. Der Auf-
wand für diese Grundstücksanschlussleitung ist der Stadt pauschal
nach einem Einheitssatz von 214,00 EUR pro laufendem Meter zu
ersetzen, wobei Abwasserleitungen, die nicht in der Mitte verlaufen,
als in der Straßenmitte verlaufend gelten. Der Kostenersatz wird in
Form einer Fiktivberechnung festgesetzt.

18. Brandenburgische Frauenwoche 2008 in Forst (Lausitz)

Die Brandenburgische Frauenwoche wird seit 1991 jährlich um den Internationalen Frauentag am 8. März ausgerichtet und schließt den Weltgebetstag der Frauen mit ein. Unter dem Motto

„FrauenStärken leben – mit Vielfalt und Beteiligung Zukunft gestalten“

wird auch im Jahr 2008 die Frauenwoche zu einem Höhepunkt der frauenpolitischen Arbeit im Landkreis Spree-Neiße werden. Dabei sollen die Rechte von Frauen und Mädchen ins öffentliche Bewusstsein gerückt sowie „frauen- und gleichstellungspolitische Signale“ gesetzt werden. Hintergrund für die Wahl des Mottos und den Rahmen für die Frauenwoche bilden das für 2008 durch das Europäische Parlament ausgerufenen „Europäische Jahr des interkulturellen Dialogs“ sowie die 2008 stattfindenden Kommunalwahlen im Land Brandenburg. Von kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, frauenpolitisch Aktiven in Verbänden, Vereinen, Einrichtungen, Parteien und Kirchen werden dazu vielfältige Veranstaltungen organisiert.

Donnerstag, den 06.03.2008 um 19:30 Uhr,
Stadtbibliothek Forst (Lausitz), Hermannstraße 5

Auftaktveranstaltung der Brandenburgischen Frauenwoche 2008
in der Stadtbibliothek Forst (Lausitz) mit

»WeibsBilder« – Spiegel, Spott und Übermut
von Frau Dr. Cathrin Alisch

Ein frecher Abend zum Schmunzeln, und Genießen für SIE! Für IHN aber auch! Zusammengestellt, gespielt, gesungen und erzählt von Cathrin Alisch werden Allerweltsgeschichten mit, über und unter Frauen zwischen Orient und Okzident. Das fröhliche Programm verlockt zum Aufbruch in fremde Küchen, Keller, Kammern – in die Welt der Frauen – hier und anderswo, einst und jetzt. Für die nötigen Überraschungen wird gesorgt. Den Humor müssen Sie selbst mitbringen.

Cathrin Alisch ist Musikerin und Erzählerin, hat auf ausgedehnten Reisen durch Afrika, Lateinamerika, Süd- und Osteuropa viele Jahre lang immer mal wieder Rezepte für gute Geschichten und Balladen mit der einen oder anderen Nachbarin ausgetauscht, dann die entsprechenden beißenden Gewürze gesammelt, dazu die klingenden Kräutlein gepflückt. Nun wird daraus ein pikantes Stüppchen gekocht, und Sie sind herzlich eingeladen, dasselbe zu probieren.

Kontakt: Stadt Forst (Lausitz) - Gleichstellungsbeauftragte und Stadtbibliothek

Telefon: (03562) 989380

Bei **freiem Eintritt** wird um telefonische Voranmeldung bzw. Kartenvorbestellung gebeten.

Freitag, den 07.03.2008 um 17 – 19 Uhr, Evangelische Kirchengemeinde, Frankfurter Str. 23

Frauen aller Konfessionen laden ein zum Weltgebetstag der Frauen

„Gottes Weisheit schenkt neues Verstehen“ mit Texten von Frauen aus Guyana

Vorbereitet wird der Weltgebetstag in Forst wie immer von einer ökumenischen Frauengruppe. Nach einem gemeinsamen Beginn gibt es auch wieder einen Kinderweltgebetstag und am Ende ein leckeres Büffet mit landestypischen und anderen Köstlichkeiten.

Kontakt: Evangelischen Kirchengemeinde
Telefon: (03562) 7255

Sonnabend, den 08.03.2008 um 15 Uhr,
ZAK e.V. Cafe Nordstadt-Treff, Metzger Straße 3

Frauentagscafé mit musikalischer Umrahmung
und „Heiterem aus dem Redaktionsalltag“ mit Frau Ingrid Ebert Heiteres, Stillblüten, Plaudereien aus dem Redaktionsalltag u.v.m. Ein vielseitiger und unterhaltsamer Streifzug durch die Welt der Printmedien.

Kontakt: ZAK e.V.,
Telefon: (03562) 67857

Um telefonische Voranmeldung wird gebeten, da die Platzkapazität begrenzt ist.

Montag, den 10.03.2008 um 13:30 Uhr,
Begegnungsstätte unBehindert leben e.V., Charlottenstr.9
Gesprächsrunde zum Thema „Lebensräume von Frauen“

– Würde, Vielfalt und Selbstbestimmung –
– besonders aus der Sicht von Frauen mit Behinderung –

Gemeinsam mit der Behindertenbeauftragten des Landkreises Spree-Neiße, Monika Wagschal, soll das Thema in gemütlicher Runde näher beleuchtet werden.

Kontakt: Begegnungsstätte unBehindert leben e.V.
Telefon: (03562) 2559

Um telefonische Voranmeldung wird gebeten, da die Platzkapazität begrenzt ist.

Montag, den 10.03.2008 um 14:30 Uhr,
Volkssolidarität Begegnungsstätte, Am Keuneschen Graben 30
Frauentagsveranstaltung mit buntem Programm und Musik
u. a. mit einem Programm der Kita Kinderland

Kontakt: Volkssolidarität Begegnungsstätte
Telefon: (03562) 7001
Unkosten: 1,50 EUR

Mittwoch, den 12.03.2008 um 10 Uhr,
ZAK e.V. Cafe Nordstadt-Treff, Metzger Straße 3

Gesunde Ernährung – gesundes Kochen **Thema : „Suppen und Eintöpfe“**

Zur Gesunderhaltung des Körpers gehört vor allem auch eine gesunde Ernährung. Was dabei wichtig ist und was man beim Kochen eines schmackhaften, vollwertigen und gesunden Eintopfes wissen sollte ist von Hannelore Haupt vom Fachbereich Gesundheit/SG Gesundheitsförderung beim Landkreis Spree-Neiße zu erfahren. Es wird natürlich auch ein Gericht entstehen, das für die anschließende Verkostung vorgesehen ist. Jede soll natürlich eine Kostprobe erhalten, darum werden Interessierte gebeten sich anzumelden. Gern wird auch auf Rezepte der Teilnehmerinnen zurückgegriffen, die die TeilnehmerInnen allerdings bis 01.03.08 bekannt geben sollten, damit entsprechende Zutaten eingekauft werden können.

Kontakt: ZAK e.V.
Telefon: (03562) 67857
Unkosten: 3,00 EUR

Um **telefonische Voranmeldung bis 01.03.2008** wird gebeten, da die Platzkapazität begrenzt ist.

Mittwoch, den 12.03.2008 um 19 Uhr,
Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Forst,
Leipziger Straße 16 im großen Saal

Frau Ingrid Ebert referiert zum Thema:

„Ich habe etwas verloren“ (Vom Umgang mit Verlusten)

Es geht bei diesem Referat um vielfältige Verlusterfahrungen und den heilsamen Umgang damit. Es geht um Gewinner- und Losertypen, um die verschiedenen Bedeutungen des Wortes „verlieren“. Es geht um Trauerarbeit und darum, vielleicht Verlorenes wiederzufinden oder etwas ganz Anderes, Neues, vielleicht sogar Besseres.

Kontakt: Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Forst
Telefon: (03562) 660858 oder 6326

Um telefonische Voranmeldung wird gebeten, da die Platzkapazität begrenzt ist.

Donnerstag, den 13.03.2008 um 18 Uhr,
Hotel WIWO, Domsdorfer Kirchweg 14
„Politik trifft Frauen“

3. Unternehmerinnenstammtisch im Landkreis Spree-Neiße

Zu Gast ist **Frau Professor Dr. Johanna Wanka**, die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg. Zu den folgenden Fragen wird sie mit ihren GesprächspartnerInnen diskutieren:

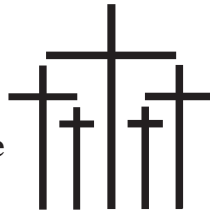
Welche Erwartungen haben Unternehmerinnen an politische Entscheidungsträger in den Kommunen und im Land? Wieviel Einfluss

hat Politik auf unternehmerische Entscheidungen und wieviel Einfluss haben Unternehmerinnen auf die Politik? Setzen Frauen in politischen Gremien andere Maßstäbe? Welche Möglichkeiten bieten Netzwerke, um gemeinsame Interessen durchzusetzen?
Die UnternehmerInnen sollen auch Gelegenheit erhalten, sich und ihre Unternehmen zu präsentieren und neue Kontakte zu knüpfen.

Kontakt: MdL Monika Schulz und Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Spree-Neiße
Telefon: (03561) 2348, (03562) 69 11 74 oder 98 61 0005

Um telefonische Voranmeldung wird gebeten!

**Ergebnisse der
Haus- und Straßensammlung
des Volksbundes
Deutsche Kriegsgräberfürsorge
(27. Oktober bis 25. November 2007)**



Wir danken den Mitbürgern, die mit Ihren Spenden einen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben des Volksbundes geleistet haben. Ein besonders herzlicher Dank geht an die fleißigen Sammler. Wir konnten dem Volksbund insgesamt 215,40 EUR überweisen. Davon stammen 80,20 EUR aus der Büchsammlung am Volkstrauertag, 135,20 EUR haben die Sammler in den Ortsteilen Horno, Sacro, Mulnitz, Groß Jamno und Naundorf beigetragen.

Mit Ihren Spenden helfen Sie dem Volksbund die vielen bestehenden Kriegsgräberstätten zu pflegen, die Arbeit des Umbettungsdienstes zu finanzieren und in Osteuropa nach Kriegsgräbern zu suchen.

Volksbund:

Die Hilfe des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. bei der Erhaltung der Kriegsgräber in Deutschland steht unter dem Motto »Versöhnung über den Gräbern – Arbeit für den Frieden«.

Kriegsgräberfürsorge ist überall in der Welt staatlich organisiert und finanziert. In Deutschland wird sie überwiegend von der Bevölkerung getragen. So finanziert auch der Volksbund die Arbeit zum allergrößten Teil aus freiwilligen Mitgliedsbeiträgen und Spenden der Bürger und braucht deshalb auch Ihre Hilfe!

Wenn auch Sie die Arbeit des Volksbundes ideell, finanziell und/oder tatkräftig unterstützen wollen, nehmen Sie Kontakt mit uns. Wir informieren Sie gerne.

Stadt Forst (Lausitz) Fachbereich Bauen
Cottbuser Straße 10 in 03149 Forst (Lausitz)
Alice Rohn Tel. 03562 989-427 oder direkt über
www.Volksbund.de

**Schöffen
für die Amtszeit 2009 bis 2013
gesucht**

Die Stadtverwaltung Forst (Lausitz) sucht für die neue Amtszeit 2009 bis 2013 Bürgerinnen und Bürger, die Interesse haben, als Schöffen am Amts- und Landgericht Cottbus tätig zu sein.

Welche Voraussetzungen sollten erfüllt werden?

Schöffen sollen ihre Lebenserfahrungen, ihre Wertevorstellungen, ihr Rechtsbewußtsein in das Gerichtsverfahren einbringen, das dadurch an Lebens- und Gesellschaftsnähe gewinnt. Sie benötigen keinerlei juristische Kenntnisse.

Die Interessenten sollten im Alter von 25 bis 70 Jahren sein, über einen gesunden Menschenverstand verfügen, Berufserfahrungen und eine gute Menschenkenntnis haben. Auch Unvoreingenommenheit, Einfühlungsvermögen in bestimmte Situationen und soziale Gegebenheiten sowie ein großes Verantwortungsbewußtsein sind gefragt. Sie sollten ihre Meinung sicher vertreten aber auch die anderer würdigen können.

Kurz gesagt: Die Interessenten sollten über eine soziale und menschliche Kompetenz verfügen.

Sollten Sie Interesse haben, als Schöffe tätig zu sein, bitten wir Sie sich bis zum **07. März 2008** im Rathaus,

Fachbereich Bürgerservice, Promenade 9,
bei Frau Liebig, Telefon 989-163 zu melden.

Bekanntmachungen von Teilnahmewettbewerben für Bauleistungen nach VOB und Lieferleistungen nach VOL

Seit 1. Januar 2008 sind die Ausschreibungsbekanntmachungen und die Bekanntmachungen von Teilnahmewettbewerben für Bauleistungen nach VOB und Lieferleistungen nach VOL der brandenburgischen Landesdienststellen zwingend auf dem Vergabemarktplatz der Landes Brandenburg im Internet zu veröffentlichen. Die Lizenz für das Ausschreibungsblatt ist ausgelaufen und wird durch das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg nicht neu vergeben.

Sämtliche Bekanntmachungen der Stadt Forst (Lausitz) werden ab 01.01.2008 unter

<http://vergabemarktplatz.brandenburg.de>

und der Internetseite der Stadt Forst (Lausitz)/ Wirtschaft/ Ausschreibungen veröffentlicht.

Für Fragen steht Herr Maywald, Fachbereich Stadtentwicklung, unter der Tel. Nr. (03562) 989 - 422 gern zur Verfügung.

Vereine



**Veranstaltungsplan in der
Brandenburgischen Frauenwoche
Volkssolidarität-Begegnungsstätte
Am Keuneschen Graben 30**

Donnerstag, 06.03.08	14.00 Uhr	Nachmittag mit Brettspielen und selbstgebackenem Kuchen
Montag, 10.03.08	14.30 Uhr	Frauentagsveranstaltung mit buntem Programm und Musik
Dienstag, 11.03.08	13.00 Uhr	Treff der Skatrunde
	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag
	17.00 Uhr	Treff der Sportgruppe
Mittwoch, 12.03.08	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag mit Forster Plinsen
Donnerstag, 13.03.08	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag
	14.30 Uhr	„Mit der Schwarzen Jule durch das alte Forst“ Vortrag mit Herrn Zerbock; Unkostenbeitrag 1,00 Euro



**Veranstaltungsplan in der
Brandenburgischen Frauenwoche
Volkssolidarität
Spree-Neiße**

Do., 06.03.08	15.00 Uhr	Bar LA CUEVA: Frauentagsfeier der Ortsgruppe Keune
Mo., 10.03.08	14.30 Uhr	Gaststätte Gerichtslaube: Frauentagsfeier der Ortsgruppe 8
Di., 11.03.08	15.00 Uhr	Restaurant Lausitz: Frauentagsfeier der Ortsgruppe 11
Mi., 12.03.08	14.00 Uhr	Restaurant Lausitz: Frauentagsfeier der Ortsgruppen 3 und 10
Do., 13.03.08	13.30 Uhr	Gaststätte Weber, Naundorf: Frauentagsfeier der Ortsgruppe 6
Fr., 14.03.08	17.00 Uhr	Bürgerzentrum, Kleiner Saal: Seniorentanz zum Frauentag

Romantische Nachtführungen 2008 im Ostdeutschen Rosengarten in Forst (Lausitz)



Erleben Sie die Rosen, getaucht in romantischen Fackelschein vor malerischer Kulisse, begleitet von Kerzen und Rosenöl. Dazu ein Glas Rosenbowle – ein Tipp nicht nur für Verliebte. Erleben Sie den historischen Park einmal ganz anders und erfahren Sie mehr als Sie sehen. Sowohl feste als auch individuelle Termine zu besonderen Anlässen (z.B. Hochzeiten, Klassentreffen, Geburtstagsjubiläen, Überraschungen u.ä. sind möglich.

Genießen Sie einen unvergesslichen Abend!

Termine

Sa. 03. Mai	Vorabend Muttertag	19:30 Uhr
Sa. 10. Mai	Pfingstsamstag	20:00 Uhr
Sa. 21. Juni	Sommeranfang	20:30 Uhr
Sa. 29. Juli	Sommerabend	20:30 Uhr
Sa. 23. August	Sommerabend	19:30 Uhr

Treffpunkt: Cafe an den Wasserspielen
Wehrinselstraße 43, 03149 Forst (L.)

Dauer: ca. 1,5 Stunden

Preis: 5,00 € pro Person

Anmeldung

Touristinformation Forst (Lausitz)
Cottbuser Str. 10, 03149 Forst (Lausitz)
Tel.: 03562-669066 • Fax: 03562-669067
Email: forst-information@t-online.de



Caritasverband der Diözese Görlitz e.V.
CARITAS-KREISSTELLE COTTBUS



**Kontakt- und
Beratungs-
Stelle** für
Menschen mit
psychischen
Beeinträchtigungen

Öffnungszeiten:
Mo. und
Do. 12-16 Uhr;
Di. und
Mi. 12-17 Uhr;
Fr. 10-16 Uhr

Kegeldamm 2 in 03149 Forst (Lausitz)

Tel./Fax: 66 98 08/ 6 989 989 E-Mail: KBS.Spree-Neisse@caritas-cottbus.de

Programm der KBS im Februar 2008

Fr. 08.02.11:00 Uhr gemeinsames Kochen
Sa. 09.02.14:00 Uhr Treffpunkt »SamstagsCafé«
Mo.11.02.13:00 Uhr gemeinsames Backen
Di. 12.02.12:30 Uhr Gesprächsgruppe mit Frau Czubowicz
14:00 Uhr Geburtstag des Monats Januar
Mi. 13.02.14:00 Uhr Kreativangebot
Do. 14.02.14:00 Uhr „Mit Schwung und Bewegung“
Fr. 15.02.11:00 Uhr gemeinsames Frühstück
Mo.18.02.14:00 Uhr Gedächtnistraining
Di. 19.02.12:30 Uhr Gesprächsgruppe
14:00 Uhr Gruppennachmittag
Mi. 20.02.14:00 Uhr Kreativangebot
Do. 21.02.14:00 Uhr Lichtbildvortrag „Die Wüste Afrika“
Fr. 22.02.11:00 Uhr gemeinsames Kochen
Mo.25.02.14:00 Uhr offener Nachmittag
Di. 26.02.12:30 Uhr Gesprächsgruppe mit Frau Czubowicz
14:00 Uhr Gruppennachmittag
Mi. 27.02.14:00 Uhr Kreativangebot
Do. 28.02.14:00 Uhr „Mit Schwung und Bewegung“
Fr. 29.02.10:00 Uhr gemeinsames Frühstück

Beratungen nach Vereinbarung

Polzeisportverein 1893 Forst e.V. Veranstaltungskalender 2008



18.04. bis 20.04.2008 3. Reit- und Springturnier

Eröffnung der grünen Saison mit Beteiligung von Spitzenreitern aus Deutschland. Zugesagt haben bisher auch Reiter und Reiterinnen aus **Schweden** und **polnische Reiter** des Reiterverbandes Lubuski, polnische Nationalkader und vom Armeecub Wroclaw (Breslau).

19.04.2008 Steherrennen um den Preis der Mercedes Benz Autohaus Cottbus GmbH

26.04.2008 Anradeln zum gemeinsamen Start in die neue Saison

03.05.2008 Landesmeisterschaften im Einzelzeitfahren auf der Straße

11.05.2008 Großer Pfingstpreis der VR Bank Forst e.G. – Steherrennen

24.05.2008 Tour de Chance – Einzelzeitfahren für Anfänger

07.06.2008 2. Vattenfall Deryn Cup in Grieben

17.08.2008 RTF (Radtourenfahrt für Aktive und Hobbysportler)

14.09.2008 Großer Herbstpreis der Steher

12.10.2008 Abradeln aus der Saison

15.11.2008 Vereinsfest

Evangelisches Seniorenzentrum „Friedenshaus“

Senioren-Begegnungsstätte Eine Einrichtung im

Magnusstraße 6, 2. Etage

☎ (0 35 62) 97 17-0



Täglich geöffnet von 10 bis 16.30 Uhr
zum Klönen und Kaffeetrinken.

Mittagstisch von 11.30 bis 12.30 Uhr. *Änderungen vorbehalten!*

Veranstaltungsplan 11. Februar bis 14. März 2008

Montag	11.02.08	14 Uhr	Kreativgruppe, Rommé und Würfeln
Dienstag	12.02.08	14 Uhr	Kaffee und Plinsen
Mittwoch	13.02.08	14 Uhr	Halma- und Romménachmittag
Donnerstag	14.02.08	14 Uhr	Spielnachmittag, Kaffee und selbstgebackener Kuchen
Freitag	15.02.08	14 Uhr	Handarbeitsnachmittag
Montag	18.02.08	14 Uhr	Kreativgruppe, Rommé und Würfeln
Dienstag	19.02.08	14 Uhr	Kaffee und Plinsen
Mittwoch	20.02.08	14 Uhr	Halma- und Romménachmittag
Donnerstag	21.02.08	14 Uhr	Spielnachmittag, Kaffee und selbstgebackener Kuchen
Freitag	22.02.08	14 Uhr	Angebot nach Wunsch
Montag	25.02.08	14 Uhr	Kreativgruppe, Rommé und Würfeln
Dienstag	26.02.08	14 Uhr	Kaffee und Plinsen
Mittwoch	27.02.08	14 Uhr	Halma- und Romménachmittag
Donnerstag	28.02.08	14 Uhr	Spielnachmittag, Kaffee und selbstgebackener Kuchen
Freitag	29.02.08	14 Uhr	Näh- und Flickarbeiten
Montag	03.03.08	14 Uhr	Kreativgruppe, Rommé und Würfeln
Dienstag	04.03.08	14 Uhr	Kaffee und Plinsen
Mittwoch	05.03.08	14 Uhr	Halma- und Romménachmittag
Donnerstag	06.03.08	14 Uhr	Spielnachmittag, Kaffee und selbstgebackener Kuchen
Freitag	07.03.08	14 Uhr	Tauschbörse für Romane u. Hefte
Montag	10.03.08	14 Uhr	Kreativgruppe, Rommé und Würfeln
Dienstag	11.03.08	14 Uhr	Kaffee und Plinsen
Mittwoch	12.03.08	14 Uhr	Halma- und Romménachmittag
Donnerstag	13.03.08	14 Uhr	Spielnachmittag, Kaffee und selbstgebackener Kuchen
Freitag	14.03.08	14 Uhr	Rätsel und Gedächtnistraining

GRATULATIONEN vom 22. DEZEMBER 2007 bis 8. FEBRUAR 2008

**Wir gratulieren
zum Geburtstag**

22. Dezember

Horst Gäbler zum 75.
Margarete Heinrich zum 94.
Ewald Matheus zum 70.
Anna Paulick zum 96.
Heinrich Pfeiffer zum 75.

23. Dezember

Rosemarie Graupe zum 70.
Christa Zylka zum 75.

24. Dezember

Waldemar Dietrich zum 70.
Elvira Karsunke zum 70.

26. Dezember

Klaus Antelmann zum 70.
Wolfgang Blümel zum 70.

29. Dezember

Johanne Krause zum 97.
Margot Noack zum 80.

30. Dezember

Elfriede Grönke zum 85.
Rosa Krüger zum 93.
Gisela Vogt zum 80.

31. Dezember

Anni Lerke zum 75.
Walter Schulz zum 75.

1. Januar

Rieta Fremd zum 80.
Erika Kaschke zum 70.
Werner Lange zum 70.
Helmut Lehmann zum 75.
Dora Smyczek zum 92.
Manfred Tischer zum 70.
Ingeborg Wotzka zum 80.

2. Januar

Ursel Döring zum 75.
Edeltraud Jensch zum 80.
Edith Leidenfrost zum 75.
Renate Schernick zum 70.
Erika Sünder zum 80.

3. Januar

Brigitta Dörl zum 85.
Annemarie Hüttner zum 70.
Alfred Töpfer zum 70.
Ilse Weichert zum 80.

4. Januar

Heinz Irmer zum 75.
Elfriede Semke zum 70.

5. Januar

Günther Dartscht zum 75.

6. Januar

Irmgard Berg zum 80.
Herbert Gottschalk zum 75.
Hildegard Noack zum 80.
Bronislaw Wolanska zum 92.

7. Januar

Christa Schimpitz zum 70.

8. Januar

Rosemarie Pösch zum 80.
Günter Schulz zum 70.
Minna Vietzke zum 95.

9. Januar

Theresia Bergmann zum 70.
Helga Richter zum 70.

10. Januar

Christa Bähner zum 70.
Gisela Gründel zum 75.
Senta Nowotnick zum 70.
Elsbeth Richter zum 92.

11. Januar

Martha Gehlhaar zum 93.
Eva Schmidt zum 70.

12. Januar

Gertrud Lehmann zum 92.
Anneliese Wußmann zum 80.

13. Januar

Manfred Lange zum 70.

14. Januar

Erika Bereit zum 80.

15. Januar

Maria Bauer zum 85.
Edith Kwaska zum 70.
Doris Picus zum 70.
Horst Reiche zum 75.
Edith Sacher zum 94.

16. Januar

Lieselotte Behnisch zum 80.
Ursula Kiese zum 75.
Rosemarie Stephan zum 75.

17. Januar

Jakob Kamke zum 70.
Hildegard Schneider zum 85.
Elisabeth Schwenke zum 93.

18. Januar

Ruth Heinze zum 80.

19. Januar

Käthe Segieth zum 93.

20. Januar

Ingeborg Boede zum 70.
Walli Schröter zum 85.

22. Januar

Waltraut Horn zum 80.
Manfred Meier zum 70.
Gertraud Schmidt zum 85.
Erna Strehle zum 75.
Rudolf Walter zum 70.

23. Januar

Ruth Kallus zum 75.
OT Groß Bademeusel zum 75.

24. Januar

Elly Leske zum 90.
OT Groß Bademeusel zum 90.
Rosemarie Sallan zum 70.

25. Januar

Gerhard Krätsch zum 80.
OT Mulknitz zum 80.
Ursula Martin zum 75.

26. Januar

Wolfgang Ulbrich zum 70.

27. Januar

Margarete Faustmann zum 94.
Manfred Jachmann zum 75.
Hilda Koch zum 85.
Helene Puder zum 93.

28. Januar

Günther Seelig zum 90.

29. Januar

Eva Hammer zum 85.
Franz Schmidt zum 92.

30. Januar

Martha Gleiß zum 97.
Marie Klenge zum 96.
Irmgard Lange zum 80.
Brigitte Nitschke zum 70.
Gerda Schwarz zum 75.

31. Januar

Johanna Mietzfeldt zum 92.
Hildegard Nickel zum 85.

1. Februar

Ingeborg Baumgart zum 70.
Wilhelm Franke zum 93.

3. Februar

Ursula Furchner zum 80.
Horst Schmiedecke zum 75.
Erika Brix zum 94.

4. Februar

Fred Riedel zum 75.
Siegfried Schulz zum 75.
Waltraud Wilke zum 70.

5. Februar

Reinhold Beyer zum 80.

7. Februar

Anna Koske zum 85.
Günter Stahr zum 80.
Ingeborg Wolter zum 80.

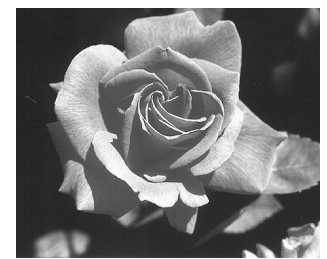
8. Februar

Frieda Uhlendorf zum 80.

Das Fest der
Goldenen Hochzeit
feierte am 9. Januar im Ortsteil Briesnig das Ehepaar
Helga und Kurt Gohrbandt
Den Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche!

.....
Liebe Bürgerinnen und Bürger,
die Stadt Forst (Lausitz) gratuliert ihren Jubilaren an dieser Stelle gern zu ihren Ehrentagen. Daran möchten wir auch in Zukunft festhalten. Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass Bürgerinnen und Bürger, die diese Geste *generell nicht wünschen oder nicht öffentlich wünschen*, uns dies mitteilen sollten. Bitte wenden Sie sich an das Bürgeramt, ☎ 989-530, oder an das Forster Bürgertelefon 989-289.
.....

Allen
Jubilaren
(auch nachträglich)
die besten
Wünsche!



Ihr Bürgermeister

Bewerbungsfrist für die Wahl der Rosenkönigin verlängert

Liebe Forsterinnen,

machen Sie neue Erfahrungen, nutzen Sie die Möglichkeit neue Kontakte zu knüpfen, sammeln Sie neue Eindrücke und nutzen Sie die Bewerbung zur Wahl der 21. Forster Rosenkönigin für Ihr ganz persönliches Leben.

Die Stadt Forst (Lausitz) ruft noch einmal alle interessierten jungen und junggebliebenen Forsterinnen auf, für das Amt der Rosenkönigin zu kandidieren.

Die Bewerbungsfrist für die Wahl der Rosenkönigin ist **bis zum 15.02.2008** verlängert worden. Informationen zur Vorbereitungszeit, zur Wahl selbst und zur Amtszeit der Rosenkönigin erhalten Sie im Fachbereich Bildung und Soziales bei Angela Stadach, Telefon 98 9-3 07.

Einzelhändler- und Kundenbefragung

In der Zeit vom 11. bis 22.02.2008 werden Mitarbeiter der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA) im Auftrag der Stadt Forst (Lausitz) mündliche Befragungen bei Kunden und ausgewählten Einzelhändlern im Stadtgebiet durchführen. Hierbei können auch Meinungen und Anregungen zu den städtebaulichen und verkehrlichen Rahmenbedingungen und der künftigen Entwicklung des Einzelhandels abgegeben werden.

Die Stadt Forst bittet alle Kunden und Gewerbetreibenden herzlich darum, die Mitarbeiter der GMA, die sich vor Beginn der Befragungen ausweisen werden, bei den Befragungen zu unterstützen. Für Rückfragen stehen bei der Stadt Herr Friedrich (Tel.: 0 35 62 / 9 89-4 04) und bei der GMA Frau Weber (Tel.: 03 61 / 3 47 68-11) zur Verfügung.

Tag der offenen Tür

– Informationen für die Aus- und Fortbildung –

Am Samstag, dem 23. Februar 2008, in der Zeit von 9:00 bis 13:00 Uhr findet am Oberstufenzentrum Lausitz an den Standorten Brieske, Sedlitz und Lübbenau ein Tag der offenen Tür statt. Weitere Informationen dazu unter: www.oszlausitz.de

Neue Medien in der Stadtbibliothek

Für alle, die es besser wissen müssen und komplizierte Fragen der deutschen Grammatik nachschlagen möchten, empfehlen wir den Titel *„Zweifelsfrei Deutsch 2: Grammatik“* von *Ines Balcik*. Mit zahlreichen Tipps und praktischen Übersichten werden Sie in diesem Buch im Regelschubengel schnell den sicheren Überblick gewinnen.

Das Sachbuch *„Schlüsselkompetenzen: Schreiben in Studium und Beruf“* gibt eine Anleitung bei unterschiedlichen Schreibanforderungen (Referate, Protokolle, Klausuren, Praktikumsberichte, insbesondere auch wissenschaftliche Arbeiten), die Sie hier durch Übungen in überschaubaren und systematischen Schritten lernen können.

Der Ratgeber *„Windows Vista: Internet und E-Mail“* von *Dominik Reuscher* enthält neben einem Blitzkurs in der PC-Grundbedienung das Erstellen neuer Internetverbindungen und Einrichten eigener Poststellen und ermöglicht, dass Sie bereits nach kurzer Zeit die faszinierenden Möglichkeiten des Internets perfekt nutzen können!

Wie liest man die Kunstwerke der modernen Malerei? Der Autor *Jon Thompson* entschlüsselt in verständlicher Sprache Bilder berühmter Maler von van Gogh über Degas bis Picasso und Kokoschka und erklärt ihre Bildsprache und Symbolik.

Auch die beiden folgenden Titel versprechen interessante Lektüre: *Bärbel Schäfer* und *Monika Schuck* sind die Autorinnen von *„Die besten Jahre: Frauen erzählen vom Alterwerden“*. Ein Buch, das Lust macht, selbstbewusst und optimistisch in die nächste Lebensphase zu gehen, statt sorgenvoll jedes neue Fältchen ins Visier zu nehmen! *„Männer altern anders: Eine Gebrauchsanweisung“* von *Eckart Hammer* informiert und orientiert Männer ab 50 und alle, die mit ihnen leben. Im Gegensatz zu Frauen sind Männer über 50 noch weitgehend unerforschte Wesen. Dabei hält gerade diese Lebensphase zahlreiche Fallen für das männliche Selbstverständnis bereit.

Effektives und unterhaltsames Gehirntraining für die ganze Familie finden Sie auf der CD-ROM *„Brain-Trainer, das Fitnessprogramm für Konzentration und Gedächtnis“*. So kann geistige Fitness mit Spaß im Handumdrehen gesteigert werden!

„Kinder & Lesen und Schreiben: Was Erwachsene wissen sollten“ von *Mechtild Dehn* informiert über wichtige Entwicklungsschritte, wie Kinder Lernfortschritte machen und wie leistungsstarke Schüler in der Klasse gefordert werden können. Sie finden Wissenswertes über Leseschwierigkeiten, Legasthenie und über die Lernziele.

In dem Sachbuch der Psychologin *Ursula Nuber* *„Lasst mir mein Geheimnis: warum es gut tut, nicht alles preiszugeben“* wird anhand von Beispielen erklärt, warum Geheimnisse nicht immer einen schlechten Ruf haben müssen.

Haben wir Sie auf unsere neuen Medien neugierig gemacht? Dann freuen wir uns wieder auf Ihren Besuch in der Stadtbibliothek!



Impressum

Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster)

Auflage: 11.000

Herausgeber

Stadt Forst (Lausitz) - Der Bürgermeister

Promenade 9 · 03149 Forst (Lausitz)

Tel.: (035 62) 9 89-0 / 9 89-102

Fax: (035 62) 7460

Internet: <http://www.forst-lausitz.de>

E-Mail: s.joel@forst-lausitz.de

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf. Es wird den Haushalten der Stadt Forst (Lausitz) kostenlos zugestellt.

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) liegt ab dem jeweiligen Erscheinungstag im Rathaus in der Promenade 9 im Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) aus und kann auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz) unter www.forst-lausitz.de (Bürgerforum/Amtsblatt) eingesehen werden.

Es besteht für Bürger, die keinen Haushalt in der Stadt Forst (Lausitz) unterhalten, die Möglichkeit, über die Druckerei & Verlag Forst GmbH das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) zu beziehen. Das Jahresabonnement kostet 25 Euro inkl. MwSt. und Versand, Einzel Exemplare können gegen Einsendung von ausreichend frankierten Rückumschlägen A4 bezogen werden.

Verleger, für die Anzeigen Verantwortlicher, Anzeigenwerber • Herstellung und Vertrieb

Druckerei & Verlag Forst GmbH

Gymnasialstr. 17, 03149 Forst (Lausitz)

Tel.: (035 62) 70 10, Fax: (035 62) 66 00 06

E-Mail: forster.wochenblatt@online.de

Die nächste Ausgabe
(2/2008)

des

**Amtsblattes
für die
Stadt Forst
(Lausitz)
(Rathaus-
fenster)**

erscheint

am Freitag,
dem 14. März
2008.

Redaktions-
schluss ist
am Freitag,
dem 22. Fe-
bruar 2008.

Bürgertelefon



989 289

WIR sind
für SIE da!

Stadt
Forst (Lausitz)

Anzeigen

Bartsch und Pfeiffer BESTATTUNGEN	Ihre Trauerberaterin vor Ort: Elke Hartwich Mo.-Fr. 07:30-16:00 Uhr oder auf Wunsch jederzeit kostenfreie Hausbesuche
Im Trauerfall an Ihrer Seite	
Forst, Frankfurter Str. 71 ☎ 24h 0 35 62 / 69 19 20	

BESTATTUNGSHAUS „Friedensruh“	24h ☎ (03562) 20 77
Christel Petke Trauer braucht Vertrauen	
03149 Forst (L.) Gerberstraße 3	

	Bestattungshaus Forst D. Menzel GmbH
Forst, Alexanderstraße 11 ☎ Tag und Nacht (035 62) 64 81	
Döbern, Schäferstraße 1 ☎ Tag und Nacht (03 56 00) 33 08 30	